



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim Pargent BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.01.2020

Altersstruktur des Personals in der Finanzverwaltung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte (in Vollzeitäquivalenten) im Landesamt für Steuern, deren Stellen in Kap. 06 04 ausgewiesen sind, sind Stand Ende des Jahres 2019, aufgeschlüsselt nach Qualifizierungsebenen, 2
 - a) unter 25 Jahren alt, 2
 - b) zwischen 26 und bis 54 Jahre alt, 2
 - c) 55 Jahre alt und älter?..... 2
2. Von welcher Zahl an Ruhestandseintritten bis zum Jahr 2030 aus Frage 1 a, b und c geht die Staatsregierung jeweils aus? 2
3. Wie viele Beamtinnen und Beamte (in Vollzeitäquivalenten) in den Finanzämtern, deren Stellen in Kap. 06 05 ausgewiesen sind, sind Stand Ende des Jahres 2019, aufgeschlüsselt nach Qualifizierungsebenen, 3
 - a) unter 25 Jahren alt, 3
 - b) zwischen 26 und bis 54 Jahre alt, 3
 - c) 55 Jahre alt und älter?..... 3
4. Von welcher Zahl an Ruhestandseintritten bis zum Jahr 2030 aus Frage 3 a, b und c geht die Staatsregierung jeweils aus? 3
5. Wie viele Beamtinnen und Beamte (in Vollzeitäquivalenten) an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, deren Stellen in Kap. 06 14 ausgewiesen sind, sind Stand Ende des Jahres 2019, aufgeschlüsselt nach Qualifizierungsebenen, 3
 - a) unter 25 Jahren alt, 3
 - b) zwischen 26 und bis 54 Jahre alt, 3
 - c) 55 Jahre alt und älter?..... 3
6. Von welcher Zahl an Ruhestandseintritten bis zum Jahr 2030 aus Frage 5 a, b und c geht die Staatsregierung jeweils aus? 4
7. Wie viele Beamtinnen und Beamte (in Vollzeitäquivalenten) im Landesamt für Finanzen, deren Stellen in Kap. 06 15 ausgewiesen sind, sind Stand Ende des Jahres 2019, aufgeschlüsselt nach Qualifizierungsebenen, 4
 - a) unter 25 Jahren alt, 4
 - b) zwischen 26 und bis 54 Jahre alt, 4
 - c) 55 Jahre alt und älter?..... 4
8. Von welcher Zahl an Ruhestandseintritten bis zum Jahr 2030 aus Frage 7 a, b und c geht die Staatsregierung jeweils aus? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 11.02.2020

Vorbemerkung:

Die Daten wurden auf den Stichtag 31.12.2019 ausgewertet. Es wurden alle aktiven Beamtinnen und Beamte einschließlich Anwärtnerinnen und Anwarter ohne beurlaubte Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten erfasst. Die Gruppe der genau 25-Jährigen ist bei den Antworten zu Fragen 1 a, 3 a, 5 a und 7 a berücksichtigt. Zu Werten von fünf Vollzeitkräften oder weniger erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angabe (k.A.). Bei der Zahl der Ruhestandseintritte wird von dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gem. Art. 62 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) ausgegangen unabhängig vom tatsächlichen Ruhestandsverhalten, da das tatsächliche künftige Ruhestandsverhalten von den persönlichen Entscheidungen der Beamtinnen und Beamten abhängen wird.

Insofern ist bei der Beantwortung der Fragen 2, 4, 6 und 8 nur die Altersgruppe „c“ (55 Jahre alt und älter) betroffen.

- 1. Wie viele Beamtinnen und Beamte (in Vollzeitäquivalenten) im Landesamt für Steuern, deren Stellen in Kap. 06 04 ausgewiesen sind, sind Stand Ende des Jahres 2019, aufgeschlüsselt nach Qualifizierungsebenen,**
- unter 25 Jahren alt,**
 - zwischen 26 und bis 54 Jahre alt,**
 - 55 Jahre alt und älter?**

Die Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten am Landesamt für Steuern, die auf Stellen in Kap. 06 04 verrechnet sind, stellt sich wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten, gerundet):

	25 Jahre und jünger	zwischen 26 und 54 Jahre	55 Jahre und älter
1. Qualifikationsebene	k. A.	42	19
2. Qualifikationsebene	47	281	84
3. Qualifikationsebene	96	726	91
4. Qualifikationsebene	k. A.	73	16

- 2. Von welcher Zahl an Ruhestandseintritten bis zum Jahr 2030 aus Frage 1 a, b und c geht die Staatsregierung jeweils aus?**

Bis zum Ende des Jahres 2030 stellt sich die Zahl der Ruhestandseintritte am Landesamt für Steuern ausgehend vom Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten, gerundet):

1. Qualifikationsebene	16
2. Qualifikationsebene	55
3. Qualifikationsebene	64
4. Qualifikationsebene	12

- 3. Wie viele Beamtinnen und Beamte (in Vollzeitäquivalenten) in den Finanzämtern, deren Stellen in Kap. 06 05 ausgewiesen sind, sind Stand Ende des Jahres 2019, aufgeschlüsselt nach Qualifizierungsebenen,**
- unter 25 Jahren alt,**
 - zwischen 26 und bis 54 Jahre alt,**
 - 55 Jahre alt und älter?**

Die Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten an den Finanzämtern, die auf Stellen in Kap. 06 05 verrechnet sind, stellt sich wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten, gerundet):

	25 Jahre und jünger	zwischen 26 und 54 Jahre	55 Jahre und älter
1. Qualifikationsebene	11	305	120
2. Qualifikationsebene	1 978	4 197	2 723
3. Qualifikationsebene	2 231	3 841	1 183
4. Qualifikationsebene	k. A.	241	127

- 4. Von welcher Zahl an Ruhestandseintritten bis zum Jahr 2030 aus Frage 3 a, b und c geht die Staatsregierung jeweils aus?**

Bis zum Ende des Jahres 2030 stellt sich die Zahl der Ruhestandseintritte an den Finanzämtern ausgehend vom Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten, gerundet):

1. Qualifikationsebene	98
2. Qualifikationsebene	2 085
3. Qualifikationsebene	952
4. Qualifikationsebene	106

- 5. Wie viele Beamtinnen und Beamte (in Vollzeitäquivalenten) an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, deren Stellen in Kap. 06 14 ausgewiesen sind, sind Stand Ende des Jahres 2019, aufgeschlüsselt nach Qualifizierungsebenen,**
- unter 25 Jahren alt,**
 - zwischen 26 und bis 54 Jahre alt,**
 - 55 Jahre alt und älter?**

Die Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die auf Stellen in Kap. 06 14 verrechnet sind, stellt sich wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten, gerundet):

	25 Jahre und jünger	zwischen 26 und 54 Jahre	55 Jahre und älter
1. Qualifikationsebene	k. A.	k. A.	k. A.
2. Qualifikationsebene	k. A.	30	19

	25 Jahre und jünger	zwischen 26 und 54 Jahre	55 Jahre und älter
3. Qualifikationsebene	k. A.	57	30
4. Qualifikationsebene	k. A.	56	35

6. Von welcher Zahl an Ruhestandseintritten bis zum Jahr 2030 aus Frage 5 a, b und c geht die Staatsregierung jeweils aus?

Bis zum Ende des Jahres 2030 stellt sich die Zahl der Ruhestandseintritte an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ausgehend vom Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten, gerundet):

1. Qualifikationsebene	k. A.
2. Qualifikationsebene	14
3. Qualifikationsebene	21
4. Qualifikationsebene	29

7. Wie viele Beamtinnen und Beamte (in Vollzeitäquivalenten) im Landesamt für Finanzen, deren Stellen in Kap. 06 15 ausgewiesen sind, sind Stand Ende des Jahres 2019, aufgeschlüsselt nach Qualifizierungsebenen,

- a) unter 25 Jahren alt,
- b) zwischen 26 und bis 54 Jahre alt,
- c) 55 Jahre alt und älter?

Die Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten am Landesamt für Finanzen, die auf Stellen in Kap. 06 15 verrechnet sind, stellt sich wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten, gerundet):

	25 Jahre und jünger	zwischen 26 und 54 Jahre	55 Jahre und älter
1. Qualifikationsebene	k. A.	35	25
2. Qualifikationsebene	216	616	391
3. Qualifikationsebene	127	383	143
4. Qualifikationsebene	k. A.	38	25

8. Von welcher Zahl an Ruhestandseintritten bis zum Jahr 2030 aus Frage 7 a, b und c geht die Staatsregierung jeweils aus?

Bis zum Ende des Jahres 2030 stellt sich die Zahl der Ruhestandseintritte am Landesamt für Finanzen ausgehend vom Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten, gerundet):

1. Qualifikationsebene	21
2. Qualifikationsebene	299
3. Qualifikationsebene	126
4. Qualifikationsebene	20